



Buchholterberg



Eriz



Fahrni



Homberg



Horrenbach-  
Buchen



Ober-  
langenegg



Schwendi-  
bach



Teuffen-  
thal



Unter-  
langenegg



Wachsdorn

## Zukunft Zulgtal

### **Aktuelle Erkenntnisse aus dem Fusions-Abklärungsprojekt**

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden im linken und rechten Zulgtal. Mit regelmässigen Beiträgen in der Zulgpost zum Projekt „Zukunft Zulgtal“ informieren wir sie über den aktuellen Stand der Abklärungen. Seit der letzten Information im Oktober hat es interessante Zwischenergebnisse gegeben, die wir Ihnen nicht vorenthalten möchten.

Heinz Berger  
Projektleiter

Unsere 10 Gemeinden im Zulgtal haben gemeinsam das Projekt Zukunft Zulgtal gestartet und einen Vertrag abgeschlossen mit dem Zweck: Die Einwohnergemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachsdorn vereinbaren, auf der Grundlage der Studie der Universität Bern die Vor- und Nachteile einer Fusion sowie den Abschluss eines Fusionsvertrags vertieft zu prüfen.

Die Erfahrungen aus Fusionsabklärungen werden vom Kanton systematisch gesammelt und ausgewertet, um daraus Erkenntnisse für weitere Projekte zu gewinnen. Mit Beschluss vom 12. November 2008 hat der Regierungsrat den Restbeitrag von Fr. 59'900.-- an die Kosten der Abklärungen gesprochen, nebst dem bereits ausbezahlten Beitrag von Fr. 40'100.--.

Der Projektausschuss nahm an seiner Sitzung vom 3.2.2009 Kenntnis vom Stand der Vermessungswerke der Gemeinden, von den Auswirkungen auf den Finanzausgleich bei einer allfälligen Fusion in Varianten und diskutierte die Erhebungen in den Gemeinden zu Strassennetz, Hochbauten, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Reglementen, Verträgen etc. Von April bis Juni sind Gespräche mit Gemeindevertretern vorgesehen zu den Themen Liegenschaften, Ver- und Entsorgung, Verwaltung, Sozialdienst, Spitex, Schiessanlagen, Tourismus und öffentlicher Verkehr, Kirchgemeinden, Gewässer, Feuerwehr, Strassenunterhalt und Schule. Die ortsansässigen Vereine werden in die Abklärungen einbezogen. Ein Informationsabend für die Gemeinderäte findet im August statt, der Grundlagebericht soll vom Oktober bis Dezember 2009 in einer Vernehmlassung vorgestellt werden.

## Drei mögliche Fusionsvarianten

Im Auftrag der Gemeinden untersucht die Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung der Finances Publiques AG drei mögliche Fusionsvarianten und erarbeitet die Vor- und Nachteile dieser Varianten im Vergleich zu heute. Die Arbeiten werden vom Kanton Bern personell und finanziell unterstützt.



Die erste Variante hat den **Arbeitstitel Gemeinde Zulg**. Es entstünde eine Gemeinde aus den 10 heutigen Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachsdorn.

Bei der zweiten Variante mit dem **Arbeitstitel Gemeinden Schwarzenegg und Buchen** würden aus den 10 Gemeinden zwei Gemeinden entstehen:

- Gemeinde Schwarzenegg (grün, bestehend aus Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Wachsdorn);
- Gemeinde Buchen (gelb; bestehend aus Homberg, Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Teuffenthal).



In der dritten Variante würden die Gemeinden Fahrni und Schwendibach mit Steffisburg fusionieren



und die neuen Gemeinden Buchen und Schwarzenegg wären entsprechend kleiner. Das zukünftige Steffisburg (blau) würde aus den Gemeinden Fahrni, Schwendibach und Steffisburg bestehen. Schwarzenegg (grün; bestehend aus Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Wachsdorn) und Buchen (gelb; bestehend aus Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal).

Laut Beschluss des Projektausschusses orientieren wir über die Auswirkungen der verschiedenen Fusionsvarianten in finanzieller Hinsicht:

### Fusionsbeiträge des Kantons

Der Kanton richtet gemäss Fusionsförderungsgesetz einmalige Beiträge aus. Diese Beiträge sind abhängig von der Einwohnerzahl und von der Anzahl betroffener Gemeinden. Je nach Fusionsvariante ergeben sich unterschiedliche Beiträge:

Fusionsvariante	Beitrag einmalig
Variante 1: Gemeinde Zulg (10 Gemeinden)	3'673'440
Variante 2: Gemeinden Schwarzenegg (6 Gemeinden) und Buchen (4 Gemeinden)	2'761'200
Variante 3: Gemeinden Schwarzenegg (5 Gemeinden), Buchen (3 Gemeinden) und Steffisburg (3 Gemeinden*)	2'520'720

\*Bei Variante 3 hätte die Gemeinde Buchen weniger als 1'000 Einwohner. Um einen Beitrag zu erhalten, wäre eine Ausnahmeregelung des Kantons erforderlich.

Zusätzlich haben wir abgeklärt, was für Auswirkungen eine Fusion der 10 Zulgtagemeinden mit Steffisburg hätte. In diesem Fall wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 4'637'520 berechnet.

### Auswirkungen auf den Finanzausgleich

Die gleichen Fusionsvarianten wurden auf die Auswirkungen auf den Finanzausgleich untersucht. Bei Fusionen kann eine neu entstehende Gemeinde den Anspruch auf Teile des Finanzausgleichs verlieren. In unseren Gemeinden mit einer, im Verhältnis zum Kantonsdurchschnitt, tiefen Steuerkraft ist der Finanzausgleich von existenzieller Bedeutung. Die Abklärungen haben auf der Basis des Finanzausgleichsjahres 2008 ergeben, dass die Fusionsvarianten folgenden Einfluss hätten:

Fusionsvariante	Finanzausgleich pro Jahr vorher (Basis 2008)	Finanzausgleich pro Jahr nachher	Differenz pro Jahr
Variante 1: Gemeinde Zulg (10 Gemeinden)	4'400'002	4'571'429	+ 171'427
Variante 2: Gemeinden Schwarzenegg (6 Gemeinden) und Buchen (4 Gemeinden)	4'400'002	4'569'884	+ 169'882
Variante 3: Gemeinden Schwarzenegg (5 Gemeinden), Buchen (3 Gemeinden) und Steffisburg (3 Gemeinden, Anteile ohne heutige Gemeinde Steffisburg)	4'400'002	4'139'130	- 260'872

Bei Variante 3 hätte die neue Gemeinde keinen Anspruch mehr auf die heutige Mindestausstattung für die Gemeinden Fahrni und Schwendibach im Umfang von Fr. 260'872 pro Jahr.

Zusätzlich haben wir abgeklärt, was für Auswirkungen eine Fusion der 10 Zulgtalgemeinden mit Steffisburg hätte. In diesem Fall würde der heutige Finanzausgleich für alle 11 Gemeinden von im Jahr 2008 Fr. 5'360'134 auf Fr. 2'838'748 zurück gehen. Der Grund liegt darin, dass der Anspruch auf die Elemente Mindestausstattung und Zuschuss Fläche im Finanzausgleich verloren ginge. Während einer Uebergangsfrist von 5 Jahren würde dieser Verlust teilweise ausgeglichen. Mit dem neuen Finanzausgleich ab dem Jahr 2012 ist vorgesehen, die Uebergangsfrist für den Ausgleich solcher Verluste aus Fusionen auf 10 Jahre zu erhöhen.

Sie sehen, wir prüfen die Vor- und Nachteile aller Fusionsvarianten und stellen sie der heutigen Situation gegenüber. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Projektausschuss Zukunft Zulgtal

Heinz Berger, Projektleiter